

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Vereinfachte Umlegung G 118: Kriegerweg
- ▶ Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- ▶ Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen
- ▶ Antrag auf Grundbuchanlegung
- ▶ Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Konzernabschluss zum 31. 12. 2016
- ▶ Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31. 12. 2016
- ▶ Aufnahme eines Aufgebotes
- ▶ Aufnahme von Kraftloserklärungen
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Vereinfachte Umlegung G 118: Kriegerweg

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 23. 11. 2017 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 118: Kriegerweg für die Grundstücke Gemarkung Münster

ON 1

Flur 193, Flurstück 570

ON 2

Flur 194, Flurstücke 156 und 157

am 9. 1. 2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen diese Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche

Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 9. Januar 2018

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Erwin Scheer
Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 23. 11. 2017 nach § 73 Ziffer 3 BauGB beschlossene Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung vom 6. 12. 2016 für die Grundstücke Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6,

ON 1.1

Flurstück 847

ON 56.1

Flurstück 932

am 9. 1. 2018 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der

Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 9. Januar 2018

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

Erwin Scheer
Vorsitzender

Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen

Die Anmeldungen nehmen die Sekretariate der Schulen während folgender Zeiten entgegen:

1. Friedensschule

Montag, 15. 1. bis Freitag, 19. 1. 2018
von 8 Uhr bis 9.30 Uhr; 10 Uhr bis 12 Uhr;
13 Uhr bis 15 Uhr

2. Städtische Gesamtschulen

Montag, 5. 2. bis Donnerstag, 8. 2. 2018
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr
nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

3. Bischöfliche Gymnasien

Freitag, 9. 2., Mittwoch, 14. 2., Donnerstag, 15. 2.,
und Montag, 19. 2. 2018
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr,

nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag, 13. 2., und Freitag, 16. 2. 2018
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr

4. Städtische Gymnasien, Real- und Hauptschulen, Primusschule und Sekundarschule

Montag, 19. 2. bis Freitag, 23. 2. 2018
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular

durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/-innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – oder den städtischen Gesamtschulen angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens der anderen städtischen und bischöflichen weiterführenden Schulen über die Aufnahme informiert.

5. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte

Alle Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk besitzen, können für die Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte aufgenommen werden.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler online unter www.schueleranmeldung.de in der Zeit vom 2. 2. bis 23. 2. 2018 vorzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Münster, den 15. Dezember 2017

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Antrag auf Grundbuchanlegung

Die Stadt Münster hat am 22. 11. 2017 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Amelsbüren liegende Grundstück Gemarkung Amelsbüren Flur 23 Flurstück 195 (0,20 qm) das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Geschäfts-Nr.: AM-2423-332

Münster, den 28. Dezember 2017

Amtsgericht
Röser
Rechtspflegerin

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Konzernabschluss zum 31. 12. 2016

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 21. 12. 2017

- den Konzernabschluss
 - den Konzernlagebericht
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 21. Dezember 2017

Die Geschäftsführung

Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 21. 12. 2017

- den Jahresabschluss
 - den Lagebericht
 - den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 21. Dezember 2017

Die Geschäftsführung

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 301683066

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem
u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für
kraftlos erklärt.

Münster, den 28. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 301847695

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 301859187

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 302777719

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 302946009

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 303077416

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 334472040

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. Januar 2018

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **26. 1. 2018** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Fadil Bajrami, Friedensstraße 22a, 48145 Münster	19. 12. 2017	32.22.RE VA1/MS-FM2706	Bescheid
Ibrahim Aliyev, Hoher Heckenweg 142, 48147 Münster	28. 12. 2017	32.22.RE.VA3/MS-AI888	Bescheid
Daniel Focke, Toppheideweg 22, 48161 Münster	20. 12. 2017	59.2612.014619	Bescheid
Sandra Angelika Siedlinska, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	3. 1. 2018	59.2602.326986	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Tel. 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.